

Jahresfachtagung des DVW Thüringen am 17. September 2021 in Erfurt

"Endlich!" Dieser Seufzer der Erleichterung dürfte wohl aus einigen Kehlen von Vereinsmitgliedern des DVW Thüringen gedrungen sein, als sie Anfang August des Jahres die Einladung zur Jahresfachtagung und zur 31. Ordentlichen Mitgliederversammlung erhielten. Schließlich war es fast anderthalb Jahre her, dass zuletzt dieser Höhepunkt des jährlichen Vereinslebens im März 2019 in Jena durchgeführt werden konnte. Trotz der Möglichkeiten der virtuellen Fortbildung und des IT-gestützten Kontakts: Es fehlte etwas!

Der Vereinsvorstand war auf Nummer sicher gegangen und hatte die Veranstaltung in den Räumlichkeiten des Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG) in Erfurt vorgesehen, mit viel Platz, trotzdem aber selbstverständlich mit Hygienekonzept und Teilnahmebegrenzung. Und obwohl die entscheidenden Kennzahlen in den Wochen vor der Veranstaltung wieder anstiegen, öffneten sich für die angemeldeten und zugelassenen knapp 50 Teilnehmer am Freitag, 17. September, die Türen der Sitzungsräume.

Die Freude, seine "Schäfchen" einmal wieder persönlich begrüßen zu können, war auch Vereinsvorsitzendem Dirk Mesch anzumerken, als er um 10 Uhr die Veranstaltung eröffnete. Er bedauerte, dass zuvor immer wieder bereits sehr weit geplante Termine abgesagt werden mussten. Er konnte einen kurzen Gruß der neu ernannten Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft, Susanna Karawanskij, überbringen, die vor dieser Ernennung fachlich zuständige Staatssekretärin unter anderem für Bodenmanagement und Geoinformation war und in dieser Eigenschaft bereits - hoffentlich nur positive - Berührungen mit unserem Fachgebiet sammeln konnte. Zur Straffung der Veranstaltung war auf die Grußworte der politischen Parteien verzichtet worden und es verblieb bei der Begrüßung der Vertreter der befreundeten Vereine und Verbände BDVI und VDV.

Die anschließende Moderation der in diesem Jahr auf zwei begrenzten Fachvorträge übernahm in bewährter Weise der Zweite Vorsitzende Claus Rodig.

Der erste Beitrag stand unter der Überschrift "Die Grundsteuerreform" und wurde vorgetragen von Herrn Matthias Rehme, Referent für Bewertungsabhängige Steuern im Thüringer Finanzministerium. Die Thematik hat bekanntlich über die benötigten Daten des Liegenschaftskatasters eine nicht unwesentliche Verknüpfung mit dem geodätischen Aufgabenspektrum.

Dass die Grundsteuerfestlegung in Deutschland bereits seit vielen Jahren bedenkliche rechtliche Ungleichheiten aufwies, zeigte sich insbesondere nach der Wiedervereinigung durch die unterschiedlichen Hauptfeststellungszeitpunkte in Ost (immer noch 1935) und West (immerhin 1964, aber auch längst veraltet). Bereits 2004 lag ein fertiger Gesetzentwurf vor, der aber im Bundestag scheiterte. Richtig Fahrt nahm das Gesetzgebungsverfahren dann wieder ab ca. 2015 auf. Der entscheidende "Kick" ergab sich jedoch erst mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom April 2018, welches die Verfassungswidrigkeit der derzeitigen Einheitswerte feststellte und dem Gesetzgeber einen engen Zeitplan (neues Gesetz bis Ende 2019 und dann 5 Jahre Übergangsfrist) auferlegte. Der Termin konnte mit dem Grundsteuerreformgesetz vom November 2019 dann aber eingehalten werden, in dem der neue Hauptfeststellungszeitpunkt 1. Januar 2022 festgelegt wurde. Die hierzu nötigen Werte müssen jetzt bis Ende 2023 ermittelt werden (in Thüringen betrifft dies ca. 1,5 Millionen "wirtschaftliche Einheiten"), bis für das Jahr 2024 darf noch das alte Recht angewendet werden.

Diese Übergangszeiten sind nicht nur der Menge der praktisch durchzuführenden Arbeiten geschuldet, sondern auch dem Bewertungsverfahren selbst, denn die Finanzverwaltung ist nur zuständig für den Grundsteuerwert und den Grundsteuermessbetrag. Für den letztendlichen Bescheid an den Bürger müssen die Kommunen den Hebesatz festlegen. Da der Aufkommenswert der Grundsteuer über das Gemeindegebiet möglichst gleichbleiben soll, sind Fallbeispiele nötig, um dies berechnen zu können.

Der Vortragende wies an dieser Stelle darauf hin, dass es auf jeden Fall "Gewinner" (geringere Beträge) und "Verlierer" (höhere Beträge) geben wird, was unvermeidlich ist, da ja gerade die bisherigen Ungerechtigkeiten ausgeglichen werden sollen, was nur so gelingen kann. Anfang 2022 wird es in Thüringen an alle Grundstückseigentümer ein allgemeines Informationsschreiben geben, der elektronischen Abgabe der Erklärungen soll zur effizienten Bearbeitung der Vorrang gegeben werden und den Eigentümern werden grundstücksbezogene Daten zur Verfügung gestellt - hier sind dann die Daten des TLBG mit im Spiel. Das Verfahren soll sich dann alle sieben Jahre wiederholen, nächster Hauptfeststellungszeitpunkt wäre also bereits der 1. Januar 2029.

Deutschland wäre jedoch nicht der bekannt föderale Staat, wenn alles so einheitlich durchgezogen werden könnte. Die neue gesetzliche Regelung fand ihre Mehrheit nur dadurch, dass den Ländern die Möglichkeit zugestanden wurde, von der "Bundeslösung" - der sich Thüringen angeschlossen hat und die kurz vorgestellt wurde - abweichende spezielle Länderlösungen einzuführen. Hiervon haben Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Hamburg und Niedersachsen Gebrauch gemacht, wobei diese Lösungen teilweise sehr grobe und einfache Ansätze benutzen, bei denen unklar scheint, ob sie wirklich zur Beseitigung der Ungerechtigkeiten dienen oder nicht gleich wieder neue hervorrufen. Dies wird dann juristisch zu klären sein, denn bei der schieren Menge der zu bearbeitenden Fälle wird es garantiert eine größere Anzahl geben, bei denen die neuen Bescheide vor Gericht landen.

Steuern sind eine Thematik, mit der man sich nicht immer wirklich gerne beschäftigt. Herrn Rehme ist es allerdings gelungen, mit seinem Vortrag die Materie dem Auditorium nicht nur sehr kompetent, sondern auch anschaulich und kurzweilig zu erläutern. So zahlt man seine Grundsteuer vielleicht zukünftig nicht mit mehr Freude, aber man weiß wenigstens, warum!

"Die Zukunft der ländlichen Entwicklung in Deutschland aus bayerischer Sicht" - einem Thema aus dem Bereich der Landentwicklung widmete sich der zweite Beitrag des Tages. Die Vortragende Huberta Bock kommt selber aus dem ländlichen Raum, hat an der TU München Geodäsie studiert, in Thüringen ihre Referendarzeit absolviert, war dann wieder an der TU, bei zwei Bezirksdirektionen in Bayern und zuletzt beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft Referentin für Ländlichen Raum, bevor sie nach Bayern zurückkehrte und jetzt als Referatsleiterin für Ausbau und Finanzierung im Staatsministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten arbeitet.

Obwohl Deutschland eine Industrienation ist und es keine rechtliche Definition gibt, wird doch allgemein davon ausgegangen, dass der ländliche Raum 90 % der Landesfläche umfasst und mehr als 50 % der Bevölkerung in ihm wohnen. Die Befassung mit den Problemen dieses Raumes kann in Deutschland daher keine Diskussion am Rande sein. Die Herausforderungen sind und bleiben dabei vielfältig, über allem steht immer das Anstreben gleichwertiger Lebensverhältnisse mit Einzelthemen wie Demografischer Wandel, Wirtschaftlicher Strukturwandel, Daseinsvorsorge und Infrastruktur, Mobilität, Digitalisierung usw. usw. Dabei zeichnen den ländlichen Raum Vorteile ("Chancen") wie Zusammenhalt in der Bevölkerung, Kinderfreundlichkeit, Naturnähe u.a. aus, auf der anderen Seite stehen Probleme ("Risiken") wie Verkehrsanbindung, Internet, KiTas und Schulen, Ärzteversorgung etc.

Unter die o.g. Gleichwertigkeit fallen daher die Bestrebungen der Landentwicklung, Bestände zu sichern und zu erhalten sowie die möglichen Potenziale zu nutzen und zu entwickeln, um unter anderem die Wirtschafts- und Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern, Wertschöpfung und Arbeitsplätze zu generieren, die Biodiversität zu stärken und jungen Menschen Perspektiven zum Verbleib zu geben, um nur wenige Ziele exemplarisch aufzuzählen.

Dabei muss man immer bedenken, dass es "den" ländlichen Raum in seiner Homogenität nicht gibt und von Gemeinden in den Speckgürteln der Metropolen über Klein- und Mittelstädte bis hin zu ausgesprochen strukturschwachen ländlichen Regionen sehr unterschiedliche Anforderungen bestehen. Problemlösungen und Förderungen müssen daher immer auch ein hohes Maß an Individualität aufweisen.

Im Folgenden stellte die Referentin daher eine Übersicht über die Möglichkeiten für Städte, Gemeinden, Institutionen, aber auch Privatpersonen vor, sich Maßnahmen zur Verbesserung des ländlichen Raumes fördern zu lassen. Auf Ebene der EU beginnt dies mit Geldern aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER); auf Bundesebene wurden besonders die Mittel hervorgehoben, die über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) angeboten werden. Bei der GAK beträgt die Förderung pro Jahr etwa 1,5 Milliarden Euro für Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE), Dorfentwicklung, ländliche Neuordnung usw. Ergänzend wurde kurz über die Arbeit der Kommission "Gleichwertige Lebensverhältnisse" berichtet, die 2018/19 tagte. Im Ergebnis wurde über deren Resultate ein Bundeskabinettsbeschluss bezüglich Umsetzungsmaßnahmen gefasst, der u.a. einen "Gleichwertigkeits-Check" für neue Gesetzesvorhaben beinhaltet.

Als Beispiel aus der ländlichen Entwicklung eines Bundeslandes zeigte Frau Bock einige Fördermöglichkeiten für den Freistaat Bayern. Für "allgemeine Fälle" gibt es hier die Dorferneuerungsrichtlinien und die Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung, aber auch viele Einzelförderungsprogramme, die nochmals zeigten, dass es auch für speziellere Probleme des ländlichen Raumes individuelle Fördermaßnahmen braucht. Exemplarisch wurden hier die Initiativen "Innen statt außen", "Boden:ständig", "FlurNatur", "Heimat Unternehmen" und eine Streuobstförderung genannt. Maßnahmen der Dorferneuerung mit Verweis auf die für den nachhaltigen Erfolg notwendige Bürgerbeteiligung wurden abschließend im Bild gezeigt, wobei die mehrfache Erwähnung neu eingerichteter Schnapsbrennereien sicherlich nur Zufall war.

Fazit: Ein engagierter Vortrag für den ländlichen Raum, der deutlich zeigte, dass dieser Zukunft hat und es viele Fördermöglichkeiten gibt, man aber als Kommune oder Bürger auch bereit sein muss, Initiativen zu starten - von nichts kommt nichts!

Für beide Vorträge gab es reichlichen und berechtigten Applaus und für die Vortragenden ein Geschenk seitens des DVW Thüringen. Es bleibt abschließend zu hoffen, dass diese Veranstaltung der Wiedereinstieg in die Normalität der Vereinsarbeit war, wie es sich auch der Vorsitzende Dirk Mesch in seinen Abschlussworten wünschte.

Bilder der Veranstaltung liegen dem Berichterstatter leider nicht vor, er hofft, dass der Text einen weitgehend aussagefähigen Eindruck vermittelt.

Michael Osterhold, Erfurt